



Sitzung vom

10. März 2026

Mitgeteilt den

11. März 2026

Protokoll Nr.

182/2026

Gemeinde Laax

**OP-Teilrevision «Anpassung Zone für temporäre Campinganlagen, Nagens»
Genehmigung der Ortsplanungsrevision**

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Laax beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2025 eine projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:2000, Teilrevision Nagens.

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Laax die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vom 30. Oktober 2025
- Besucherlenkungskonzept TCS Glamping Laax Alp Nagens undatiert

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 20. Juni 2025 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 24. Oktober 2025 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 7. November 2025. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 3. November 2025 ersuchte der Gemeindevorstand Laax um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegenden zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Laax bildet eine projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung «Nagens». Mit Beschluss vom 16. August 2022 (Protokoll Nr. 659/2022) genehmigte die Regierung bereits eine Teilrevision der Ortsplanung, mit welcher in unmittelbarer Nähe zum Gebäude der Alp Nagens eine überlagernde Zone für temporäre Campinganlagen festgelegt wurde. Anlass hierfür war das seit Sommer 2021 betriebene «Pop-up-Glamping-Dorf», welches jeweils während der Sommermonate zur Förderung des Sommertourismus genutzt wird. Die hierfür erforderlichen baulichen Anlagen beschränken sich auf mobile Einrichtungen, welche am Ende jeder Saison vollständig rückgebaut werden.

Eine Überprüfung der bestehenden Zeltanordnung hat ergeben, dass sich die oberste Zeltreihe teilweise ausserhalb der ausgeschiedenen Zone für temporäre Campinganlagen befindet. Ursache hierfür ist die Anordnung der Zelte im V-förmigen Bereich zwischen den beiden Strassen, wodurch zugleich eine Teilfläche im südwestlichen Bereich der Zone ungenutzt bleibt. Vor diesem Hintergrund erweist sich eine Anpassung der Zone für temporäre Campinganlagen als erforderlich.

Vorgesehen ist, die Zone für temporäre Campinganlagen in Richtung Speichersee um 1234 m² zu erweitern und gleichzeitig im südöstlichen Bereich eine Fläche von 1075 m² nahezu kompensationsgleich aus dieser Zone zu entlassen.

C.**Zonenplan 1:2000 Teilrevision Nagens**

Der Zonenplan 1:2000 Teilrevision Nagens vom 24. Oktober 2025 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2000 Teilrevision Nagens** vom 24. Oktober 2025 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Laax wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplan-daten nach Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.
5. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Laax, Via Principala 60c, Postfach 16, 7031 Laax
 - Plan-Idee, Via Caplania 10, Postfach 112, 7031 Laax
 - Cavigelli Ingenieure AG, Via Sorts 27, 7130 Ilanz
 - Plantahof
 - Amt für Jagd und Fischerei
 - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Raumentwicklung

- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin